

**Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Vinzenz Bartlome (BDP):
Schwimmunterricht in der Stadt Bern**

Mit der am 13. September 2007 eingereichten und ebenfalls am 3. April 2008 erheblich erklärten Motion der Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ wurde das Schulreglement so ergänzt, dass jedes Stadtberner Schulkind in der Primarschule Schwimmunterricht erhält.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Erhalten heute sämtliche Schüler in allen Schulkreisen der Stadt Bern Schwimmunterricht?
2. Wer kontrolliert, ob der Schwimmunterricht tatsächlich stattfindet?
3. Welche Massnahmen würde der Gemeinderat ergreifen, wenn einzelne Klassen keinen Schwimmunterricht erhalten würden?
4. Stimmt die Tatsache, dass die Hallenbäder der Stadt Bern während des Schulschwimmens nicht ausgelastet sind, weil der Schwimmunterricht gar nicht stattfindet?¹
5. Wie kontrolliert der Gemeinderat die konsequente Umsetzung der Motion „Jedes Kind soll schwimmen lernen?“ Und was ist das Ergebnis dieser Kontrollen?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen und danken auch, dass er diesen die nötige Beachtung schenkt.

Bern, 29. April 2010

Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Vinzenz Bartlome (BDP), Claudia Meier, Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Thomas Begert, Edith Leibundgut, Martin Schneider

Antwort des Gemeinderats

Seit dem Schuljahr 2009/2010 findet in der Stadt Bern obligatorischer Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler des vierten Schuljahrs statt. Dafür steht eine Jahreslektion, organisiert als Doppellektion, zur Verfügung. Eine allfällig notwendige Begleitung auf dem Hin- und Rückweg ist in diesen Lektionen integriert. Für die Schülerinnen und Schüler des vierten Schuljahrs heisst dies zwei Lektionen Sport im Klassenverband und zwei Lektionen Schwimmen in Halbklassen im 14-tägigen Rhythmus oder als Halbjahreskurs. Damit ist für sie der Schwimmunterricht Teil des obligatorischen (Sport-)Unterrichts.

¹ Quellenangabe: Der Bund vom 16.4.2010 „Höhere Kosten, weniger Besucher“ von Christian Brönnimann, Zitat Irene Hänsenberger, Leiterin des städtischen Schulamtes.

Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wie oben beschrieben, besuchen alle Schülerinnen und Schüler des vierten Schuljahrs den Schwimmunterricht.

Zu Frage 2:

Für die Einhaltung des Stundenplans sind die Schulleitungen der Schulstandorte zuständig.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat keinen Anlass, die Einhaltung des Stundenplans durch die Schulen zu bezweifeln. Entsprechende Hinweise würden gegebenenfalls an die zuständigen Standort-schulleitungen weitergeleitet. Allerdings gibt es bis jetzt keine Rechtsgrundlage für den obligatorischen Schwimmunterricht. Diese wird erst mit dem Inkrafttreten des revidierten Schulreglements geschaffen. Erst damit hätten Gemeindeorgane die Kompetenz, bei den Schulleitungen zu intervenieren.

Zu Frage 4:

Da nach den ersten Wochen des Schuljahrs 2009/2010 festgestellt wurde, dass die Schulklassen die Hallenbäder nicht vollständig beanspruchen (Halbklassen, 14-tägig oder als Halbjahreskurs, Schwimmunterricht bei schönem Wetter im nähergelegenen Freibad), wurden - in Absprache zwischen Schulen, Schulamt und Sportamt - die Hallenbäder an den „Schulnachmittagen“ teilweise wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Ausnahme Hallenbad Hirschengraben während der Sanierung des Hallenbads Weyermannshaus). Im Herbst 2010 wird diese angepasste Lösung wiederum analysiert und überprüft.

Zu Frage 5:

Das Schuljahr 2009/2010 war das erste Schuljahr mit obligatorischem Schwimmunterricht. Im ersten Semester des Schuljahrs 2010/2011 ist eine Evaluation vorgesehen. Diese wird Grundlage sein für allfällige Massnahmen.

Bern, 18. August 2010

Der Gemeinderat